

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.03.2024	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021, Bericht der Stabsstelle 08 - Wiederaufbau
-------------------------	---

Erläuterungen:

Zum derzeitigen Sachstand führt die Verwaltung aus:

1) Bericht der Stabsstelle 08

1. Förderrichtlinie Wiederaufbau des Landes NRW

Die Neufassung der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen wurde mit Wirkung zum 29. November 2023 in Kraft gesetzt. Die vorgenommenen Änderungen dienen im Wesentlichen der Umsetzung der verlängerten Antragsfristen ab 01. Juli 2023.

Nach der Neufassung der Förderrichtlinie können somit die Anträge zum privaten Wiederaufbau (nach Nr. 4 der Förderrichtlinie) sowie die Anträge für den Wiederaufbau der öffentlichen Infrastruktur (nach Ziffer 6 der Förderrichtlinie) bis zum **30. Juni 2026** gestellt werden.

Ebenfalls geänderte Antragsfristen gelten für die folgenden Aufbauhilfen:

- für die Land- und Forstwirtschaft sowie ähnliche Betriebe, für Fischerei und Aquakultur nach Nr. 5 der Förderrichtlinie bis zum 31.12.2024

- für Unternehmen nach Nr. 3 der Förderrichtlinie bis zum 30.06.2025

2. Wiederaufbauhilfen im Rhein-Sieg-Kreis

2.1 Aufbauhilfen für Privathaushalte

2.1.1 Personal/ Beratungsbüros

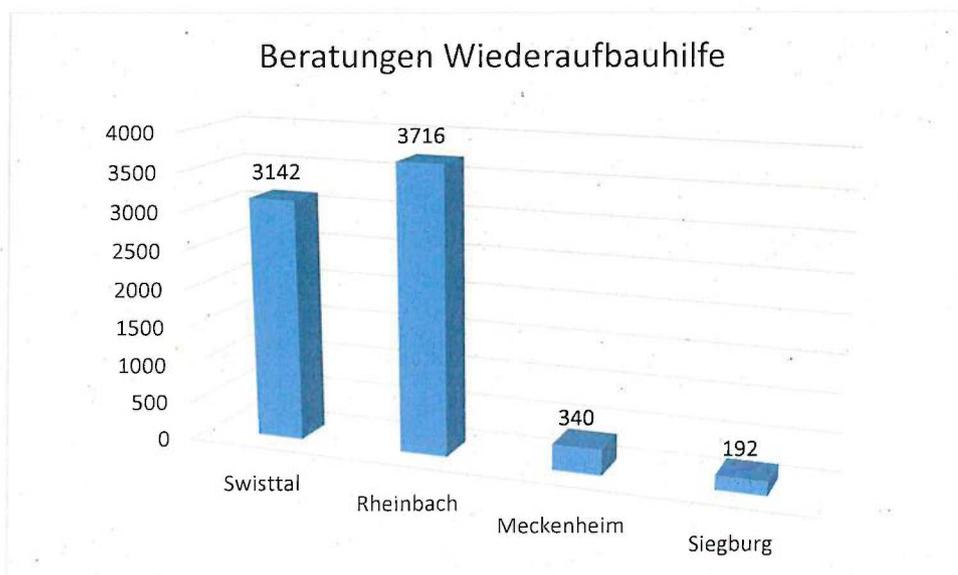
Das Unterstützungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in den kreiseigenen Beratungsbüros wird nach wie vor dankbar angenommen. Aufgrund der anhaltenden Nachfrage zur Antragsunterstützung werden die Beratungsbüros in Swisttal, in Rheinbach und in Siegburg auch in 2024 für die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis geöffnet sein.

Die Beratungstermine können online über das Terminbuchungsportal (www.etermin.net/rheinsiegkreis) gebucht werden oder über die Wiederaufbau-Hotline des Rhein-Sieg-Kreises (Tel. 02241 13 2200) vereinbart werden. Die Öffnungszeiten der Beratungsbüros werden dem aktuellen Bedarf angepasst. Dabei werden die Beratungstermine so koordiniert, dass trotz der verminderten Personalkapazitäten eine optimale Terminauslastung erfolgen kann. Für das Jahr 2024 stehen drei Mitarbeitende als Beratungspersonal auf Stundenbasis in Teilzeit zur Verfügung.

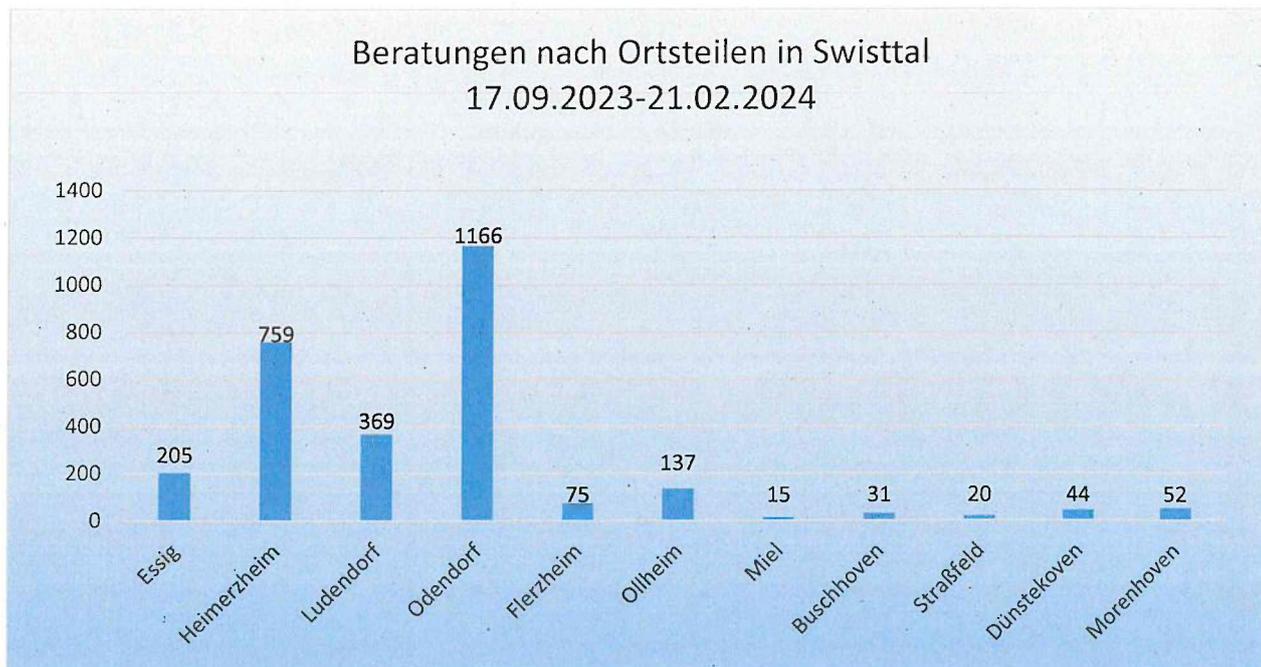
Die Personalkosten werden durch das Land NRW refinanziert.

2.1.2 Beratungszahlen Privathaushalte

Seit dem Start des Beratungsangebotes am 17. September 2021 wurden im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt **7390 Beratungen** (Stand: 21.02.2024) durchgeführt.



Häufigkeit der Beratungen nach Ortsteilen in den am stärksten betroffenen Kommunen:



Mit dem vorhandenen Personal werden seit Beginn 2024 durchschnittlich 21 Beratungen in der Woche durchgeführt. Dabei ist festzustellen, dass die Beratungstermine deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen. Dies lässt sich durch die komplexen Fallkonstellationen erklären. Die Beratungen, z.B. bei Anträgen auf Wiederaufbauhilfe in einem abgeschlossenem Versicherungsfall, sind sehr

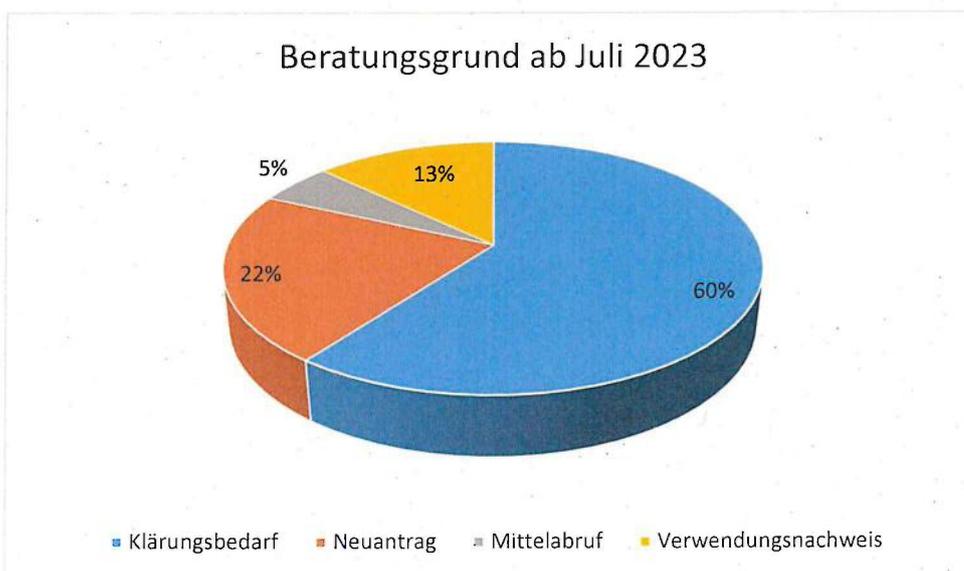
zeitintensiv, da die Sachverhalte und die Erstattungen detailliert für die Bewilligungsbehörde aufbereitet und dargestellt werden müssen.

Die Beratungsstelle in Rheinbach ist wöchentlich an zwei bis drei Tagen geöffnet, das Büro in Swisttal an bis zu zwei Tagen. In Siegburg werden im Kreishaus jeden zweiten Montag Beratungstermine angeboten. Zur Veranschaulichung dient die nachfolgende Tabelle:

Kalenderwoche	Anzahl Beratungen	Geöffnete Beratungsbüros		
		Swisttal	Rheinbach	Siegburg
KW 01	12	-	3 Tage	-
KW 02	21	2 Tage	2 Tage	1 Tag
KW 03	17	1 Tag	2 Tage	-
KW 04	30	2 Tage	3 Tage	1 Tag
KW 05	29	2 Tage	3 Tage	-
KW 06	21	1 Tag	2 Tage	1 Tag
KW 07	18	1 Tag	2 Tage	-

2.1.3 Beratungsgründe Privathaushalte

Nachfragen zum Antrag und auch Klärung von Nachfragen der Bezirksregierungen sind die häufigsten Gründe für einen Beratungstermin. Festzustellen ist, dass insgesamt die Beratungen zu den Neuanträgen abnehmen. Dennoch sind seit dem 01.07.2023, dem ursprünglichen Ende der Antragsfrist, 165 Beratungen zu Neuanträgen in den kreiseigenen Beratungsbüros durchgeführt worden. Damit belaufen sich die Neuanträge immer noch auf insgesamt 22% der Beratungen.



2.2 Aufbauhilfen für kommunale Infrastruktur

Nach dem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD NRW) vom 15. August 2022 können nun auch Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes über die Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen gefördert werden, sofern ein konkreter räumlicher Bezug zu geschädigten Siedlungsbereichen besteht. Dazu hat das MHKBD NRW im Januar 2024 eine detaillierte Handreichung veröffentlicht, in der die Rahmenbedingungen und das Verfahren für eine Aufnahme in den kommunalen Wiederaufbauplan und die Bearbeitung im Rahmen des Wiederaufbaus dargestellt werden.

2.2.1 Wiederaufbauplan des Rhein-Sieg-Kreises

Insgesamt wurde dem Rhein-Sieg-Kreis ein Wiederaufbauplanbudget von 900.022,00 Euro bewilligt. Durch die im Januar 2024 getätigten Mittelabrufe bei den bereits abgeschlossenen Maßnahmen des Wiederaufbauplans wurden insgesamt 240.949,08 Euro von der NRW Bank an den Rhein-Sieg-Kreis überwiesen.

Mit den bereits in 2023 erfolgten Zahlungseingängen sind insgesamt 567.268,68 Euro vom Land NRW an den Rhein-Sieg-Kreis erstattet worden. Dies entspricht rund 63 % des Wiederaufbauplanbudgets.

Die Abrechnungen von den letzten Instandsetzungsarbeiten an den Kreisstraßen, die Abrechnung der Katasterneuvermessungen sowie eine letzte Maßnahme des Amtes für Bevölkerungsschutz stehen noch aus.

2.2.2 Änderungsantrag

Zu den Informationen eines erforderlichen Änderungsantrages wird auf den Sachstandsbericht in der letzten Vorlage zum Kreisausschuss am 25. September 2023 verwiesen. Ein Änderungsantrag für den Rhein-Sieg-Kreis wird durch entstandene Mehrkosten erforderlich. Dieser kann erst gestellt werden, wenn mindestens 80% des bereits bewilligten Wiederaufbaubudgets verbraucht sind. Bisher sind 63% des Wiederaufbaubudgets erstattet worden, so dass bei den nächsten noch ausstehenden Abrechnungen ein Änderungswiederaufbauplan für den Rhein-Sieg-Kreis erstellt wird.

2.3 Informationen des Landes NRW

2.3.1 Finanzierung von Personalausgaben

Das Land NRW stellt im Jahr 2024 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von zehn Millionen Euro bereit. Die Gewährung von Billigkeitsleistungen dient der Finanzierung von kommunalen Personalmehraufwendungen in besonders betroffenen Gebieten. Eine Finanzierung derartiger Kosten über den

Aufbauhilfefonds des Bundes war von Beginn an ausgeschlossen. Von der Förderung profitieren insgesamt 27 NRW-Kommunen, die gemessen an ihrem jeweiligen Schadensvolumen pro Einwohner/Einwohnerin in besonders starkem Maß von dem Hochwasserereignis betroffen sind. Im Rhein-Sieg-Kreis profitieren zwei Kommunen von diesen zusätzlichen Finanzmitteln:

- die Gemeinde Swisttal erhält 450.000,00 €, bei einem Wiederaufbaubudget von rund 75 Millionen € und einer Pro-Kopf-Schadenshöhe von rund 4000,00 €
- die Stadt Rheinbach erhält 350.000,00 €, bei einem Wiederaufbaubudget von rund 39 Mio € und einer Pro-Kopf-Schadenshöhe von 1.500,00 €.

2.3.2 Zahlen des Landes NRW zum Wiederaufbau

Im Ausschuss für Heimat und Kommunales NRW am 19.01.2024 wurden folgende Zahlen für den Rhein-Sieg-Kreis präsentiert (Stand: 31. Dezember 2023, Quelle: MHKBD NRW):

Kommune	Bewilligung Privathaushalte	Bewilligung kommunale Infrastruktur	Bewilligung Entsorgung kommunal
Alfter	2.314.687,00	2.170.536,00	22.371,17
Bornheim	5.952.880,00	3.783.277,00	30.744,63
Hennef	21.500,00	0,00	0,00
Königswinter	13.497,05	0,00	0,00
Lohmar	2.494.075,00	0,00	0,00
Meckenheim	6.631.339,00	9.709.857,00	0,00
Neunkirchen	23.466,74	0,00	0,00
Niederkassel	62.398,20	208.600,00	0,00
Rheinbach	44.366.140,00	40.488.559,00	1.799.070,00
Siegburg	32.248,57	0,00	0,00
Swisttal	59.256.056,00	74.851.892,00	7.690.910,56
Troisdorf	316.854,53	0,00	0,00
Wachtberg	113.780,85	0,00	0,00
Rhein-Sieg-Kreis		900.022,00	3.584.042,54
GESAMT	121.598.932,00	132.112.743,00	13.127.138,90

NRW	781.336.818,28	2.562.807.104,01
------------	-----------------------	-------------------------

Im Vergleich zu den Bewilligungen des Rhein-Sieg-Kreises beläuft sich der NRW-weite Bewilligungsstand über alle Teilbereiche der Förderrichtlinie zum Stand 31. Dezember 2023 auf rund 3,847 Milliarden €. Davon entfallen auf die

kommunale Infrastruktur rund 2,563 Milliarden € und auf die Privathaushalte rund 781 Millionen €.

Insgesamt stehen für den Wiederaufbau in Nordrhein-Westfalen 12,3 Milliarden € für alle Förderbereiche der Richtlinie zur Verfügung.

3. Projekt „Aufsuchende Hilfe im Rhein-Sieg-Kreis“

Durch den Abschluss des Kooperationsvertrages mit dem Rhein-Sieg-Kreis unterstützt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die aufsuchende Hilfe in den von der Flut- und Starkregenkatastrophe am stärksten betroffenen Gebieten. Die Stabsstelle Wiederaufbau des Rhein-Sieg-Kreises arbeitet dabei eng mit den lokalen Hilfsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und dem Bürgerverein Swisttal-Odendorf zusammen.

3.1 Kontakt zu Betroffenen

Ziel der aufsuchenden Hilfe ist es, Menschen beim Wiederaufbau zu begleiten, finanzielle Hilfe zu vermitteln und bei psychosozialen Unterstützungsbedarf Hilfe anzubieten. Zahlreiche Angebote sollen den Alltag kurz vergessen lassen oder einen Austausch mit anderen Betroffenen ermöglichen.

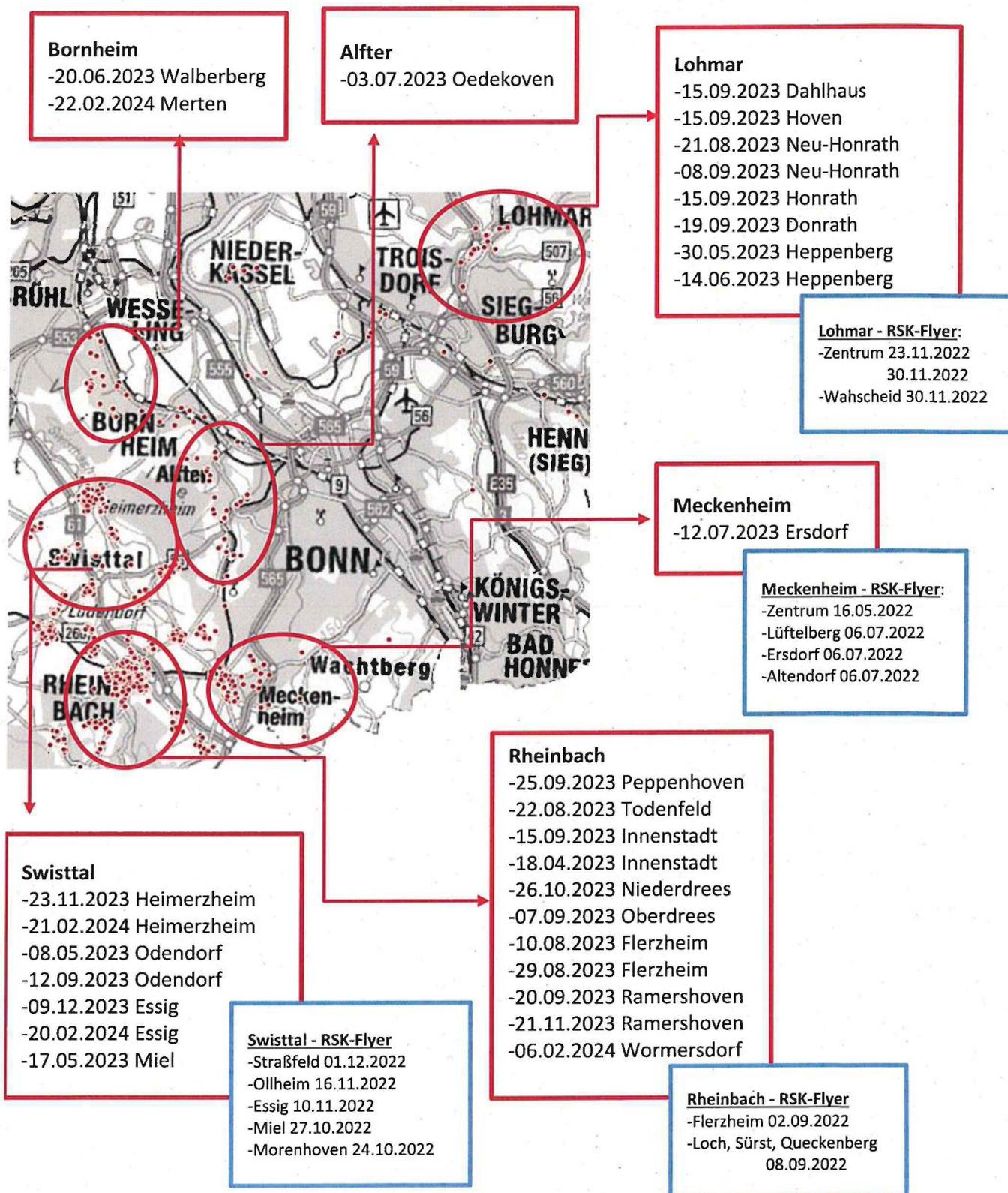
Viele wissen nicht, dass man auch als Mieterin und Mieter oder Versicherte und Versicherter finanzielle Wiederaufbauhilfe und präventive Hochwasserschutzmaßnahmen beantragen kann. Und auch, dass es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit gibt, Finanzierungslücken mit Spenden der Hilfsorganisationen zu schließen.

Über das Jahr 2023 haben Teams der aufsuchenden Hilfe in 24 Aktionen über 3000 Flyer an betroffene Haushalte verteilt. Zusätzlich wurden etwa 1200 Haushalte in den am stärksten betroffenen Straßenzügen des Kreisgebietes aufgesucht. Dabei konnten knapp 500 Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern geführt werden und noch bestehende Bedarfe ermittelt werden.

Die einzelnen Aktionen werden durch die Stabsstelle Wiederaufbau organisiert und in regelmäßigen Arbeitskreistreffen mit den teilnehmenden Hilfsorganisationen erörtert und abgestimmt. Dies beinhaltet die Terminkoordination und den Einsatz der verschiedenen Teams, die Auswahl der betroffenen Straßenzüge, die Bereitstellung von Flyern und Infomaterial, die vorab Information der Kommunen und Pressestellen und die Einbindung der Ortsvorsteher. Die Stabsstelle übernimmt im Nachgang der Termine die Auswertung und bereitet die erforderlichen Daten zur späteren Abrechnung mit dem Ministerium für eine Kostenerstattung auf.

Die aufsuchende Hilfe wird auch im Jahr 2024 mit Unterstützung der Initiativen und Hilfsorganisationen vor Ort ihre Arbeit fortführen.

In der folgenden Darstellung sind alle vor Ort-Aktionen mit Datum und Ortsteil aufgeführt. Die blau markierten Aktionen erfolgten bereits im Jahr 2022, vor dem Projektstart, durch die Stabsstelle mit den kreiseigenen Beraterteams. Zur vollständigen Übersicht wurden diese mit aufgeführt:



3.2 Öffentlichkeitsarbeit

3.2.1 Broschüre

Die Antragsfristverlängerung für die Wiederaufbauhilfe und die Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinie wurden zum Anlass genommen, um in einer ausführlichen Broschüre die immer noch bestehenden Hilfsangebote für Flutbetroffene im Rhein-Sieg-Kreis gebündelt darzustellen. Die Broschüre dient neben den Informationsflyern einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit. Sie wird als Druckexemplar sowie digital zur Verfügung gestellt.



Zur digitalen Version gelangt man über den nachstehendem Link und über einen QR-Code:

<https://www.rhein-sieg-kreis.de/verwaltung-politik/aktuelle-themen/unwetterbernd/UnwetterBerndUebersicht.php>



3.2.2 Multiplikatoren

Die gedruckten Exemplare der Broschüre werden in erster Linie zur Verteilung an sogenannte Multiplikatoren genutzt. Neben den Kommunen und Ortsvorstehern können dies u. a. auch Arztpraxen, Sparkassen, Vereine, Kirchengemeinden und Kindergärten sein.

In einer ersten Aktion im Februar 2024 wurden Broschüren, Flyer und Hinweisplakate zur Auslage oder als Aushang in den Wartezimmern an Hausarztpraxen rund um das Flutgebiet versandt. In einem Begleitschreiben wurde um Unterstützung dieser Aktion gebeten und über die immer noch bestehenden Hilfs- und Beratungsangebote für Betroffene des Starkregen- und Hochwasserereignisses 2021 sowie über die Antragsfristverlängerung zur finanziellen Wiederaufbauhilfe informiert. Weitere Aktionen sollen über das Jahr 2024 verteilt erfolgen.

Die Rathäuser in Swisttal, Rheinbach, Lohmar, Bornheim, Meckenheim, Wachtberg und Alfter werden regelmäßig mit Informationsmaterial und Plakaten zur Wiederaufbauhilfe versorgt.

3.2.3 Präsenzveranstaltungen

Eine weitere Säule des Projektes sind ausgewählte Präsenzveranstaltungen in den betroffenen Gebieten. Diese Veranstaltungen vor Ort werden durch die Stabsstelle und die Projektbeteiligten dazu genutzt, um vor Ort auf die Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen und weitere Multiplikatoren anzusprechen. Zu den Veranstaltungen zählen u. a. die von den Kommunen Rheinbach und Swisttal veranstalteten Bürgerworkshops „Hochwasser“ sowie die Veranstaltung „Forum Pflege und Alter“ in Rheinbach.

3.3 Abrechnung über den Kooperationsvertrag mit dem Land NRW

Das Ministerium fördert das Projekt im Rhein-Sieg-Kreis mit 190.000 € und erstattet die im Rahmen des Kooperationsvertrages entstandenen Ausgaben bis zum Ende der Laufzeit des Kooperationsvertrages am 30. Juni 2025.

Die erste Abrechnung zum Stichtag 30.11.2023 ist bereits erfolgt. Insgesamt sind die bis zum 30. November 2023 entstandenen Druck- und Personalkosten von rund 23.000,00 € an den Rhein-Sieg-Kreis erstattet worden.

4. Vernetzung

4.1 Vernetzungstreffen mit den Organisationen vor Ort

Seit Beginn der Wiederaufbauhilfe finden regelmäßige Austausche der Stabsstelle Wiederaufbau mit den Hilfsorganisationen statt. Diese Treffen werden sowohl auf Leitungsebene wie auch auf operativer Ebene abgehalten. Diese sind weiterhin sehr wertvoll und zielführend, da gegenseitig über aktuelle Gegebenheiten informiert wird und Absprachen in der gemeinsamen Arbeit getroffen werden können.

Aktuell besteht ein hoher Bedarf an Gutachtern und an Bausachverständigen. Zurzeit häufen sich Nachfragen von Betroffenen zur Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen im privaten Bereich, da diese im Einzelfall und nach Vorlage eines Gutachtens förderfähig sind. Zudem gibt es weiterhin Betroffene, die über nachträglich auftretende Bauschäden klagen und hierfür ein weiteres Gutachten benötigen.

Daneben besteht auch weiterhin der Bedarf an rechtlicher Erstberatung, z.B. durch bestehende Differenzen mit der Versicherung. Diese Bedarfe können durch die Vermittlung über die Johanniter Hochwasserhilfe, mit Büro in Swisttal-Odendorf, gedeckt werden.

4.2 Handwerkskammer zu Köln

Ebenso fortgesetzt werden die regelmäßigen Austausche mit dem Flutkoordinator der Handwerkskammer zu Köln, die ihre Kooperation mit dem Land Nordrhein-Westfalen fortsetzt. Das Ziel der Initiative, ortsnahes und -fremdes Handwerk für Wiederaufbauprojekte zu gewinnen, bleibt unverändert. Gleiches gilt auch für die Handwerker-Plattform www.handwerk-baut-auf.de, auf der fast 2.000 Betriebe weiterhin ihre Dienstleistungen explizit für den Wiederaufbau anbieten.

4.3 Rotary Help Hochwasserhilfe

Die Stabsstelle nimmt an den turnusmäßigen Meetings der Rotary Help Hochwasserhilfe teil. Neben den in 2023 gestarteten Spendenprojekten zur Realisierung eines Kleinspielfeldes in Swisttal und eines Mehrzweckplatzes in Rheinbach gibt es aktuell weitere Überlegungen zu neuen Projekten. Hierbei handelt es sich um ein geeignetes Bauprojekt mit Bezug zur Flutkatastrophe, welches mit regenerativen Technologien (Photovoltaik) ausgestattet werden soll. Diese Technologien werden in der Regel nicht durch die Förderrichtlinie Wiederaufbau des Landes finanziert. Die Stabsstelle hat bereits Kontakt zu den Kommunen aufgenommen und geeignete Projekte an Rotary Help vermitteln können.

Über diese Vernetzung konnte zusätzlich ein Architekt und Sachverständiger für Schäden an Gebäuden gewonnen und an die Johanniter Hochwasserhilfe weitervermittelt werden.

4.4 Austausch mit dem Kreis Euskirchen und dem Kreis Ahrweiler

Die regelmäßigen Onlinemeetings werden mit den benachbarten flutbetroffenen Kreisen fortgesetzt, um die derzeitigen Herausforderungen im Wiederaufbau frühzeitig zu erkennen und die Fragestellungen rund um den Wiederaufbau zu erörtern. Insbesondere mit dem Kreis Euskirchen werden Strategieziele und Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Aufsuchende Hilfe“ gemeinsam besprochen.

4.5 Kommunalsprechstunde des MHKBD, Austausch mit dem Region Köln-Bonn e.V.

Die inhaltlichen Fragestellungen und Abstimmungen zum kommunalen Wiederaufbauplan erfolgen weiterhin regelmäßig auf regionaler Ebene zwischen den Kommunen mit dem Region Köln-Bonn e.V. Auch die durch das MHKBD organisierten Kommunalsprechstunden werden in regelmäßigen Abständen digital durchgeführt. Diese dienen den Kommunen als wichtige Informationsquelle.

5. Veranstaltungen rund um die Flut und den Wiederaufbau

Eröffnung Erftmuseum

Am 10. November 2023 wurde durch den Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Oliver Krischer, die neue Ausstellung zur Flut am Naturparkzentrum Gymnicher Mühle eröffnet. Das bestehende Erftmuseum KM51 wurde um eine Ausstellung zum Flutereignis 2021 erweitert, damit die Erinnerung an dieses Ereignis dauerhaft bewahrt bleibt. Auch die Ereignisse im Rhein-Sieg-Kreis sind durch Fotos und Filmmaterial dargestellt.

Hochwasserworkshops in Rheinbach und Swisttal

Die Stadt Rheinbach und die Gemeinde Swisttal haben Hochwasserworkshops für interessierte Bürger durchgeführt. Hier konnten die Bürger sich über die IST-Situation und geplante Maßnahmen der Hochwasserschutzkonzepte informieren aber auch ihre Anregungen und Vorschläge einbringen.

Wiedereröffnung der Regional-Filiale der Kreissparkasse in Rheinbach

Am 20. Dezember 2023 wurde die Wiedereröffnung der Regional-Filiale in Rheinbach gefeiert. Die Filiale war im Juli 2021 durch das Hochwasser stark beschädigt worden. Zweieinhalb Jahre nach der Hochwasserkatastrophe konnten die neu gestalteten Räume wieder bezogen werden.

Eröffnung des neuen Quartiersbüros der Diakonie

Mit der Eröffnung des Büros in Swisttal-Heimerzheim am 31. Januar 2024 erweitert die mobile Fluthilfe des örtlichen Diakonischen Werkes und der Diakonie Katastrophenhilfe ihre Arbeit in der Region. Mit dem Büro steht den Menschen weiterhin das Angebot der Antragsberatung und psychosozialen Versorgung, sowie ein zentraler Ort zur Verfügung, um das Miteinander zu bewahren.

4. Fluthilfekonferenz

In Fortführung der letzten drei Fluthilfekonferenzen fand am 16.02.2024 die Veranstaltung unter dem Motto „Gemeinsam stark in Katastrophen“ in der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und zivile Verteidigung in Bad Neuenahr statt. Rund 80 Teilnehmende aus Verwaltung, Katastrophenhilfe, Wohlfahrtsverbänden, Forschung sowie Spontanhelfer sind der Einladung gefolgt. Die Veranstaltung wurde gemeinsam vom DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., dem DRK-Landesverband Nordrhein e.V., Caritas international und der Diakonie Katastrophenhilfe ausgerichtet. Die Konferenz umfasste Impulsvorträge, ein Podiumsgespräch und mehrere Workshops. Zentrales Thema war die Kooperation zwischen den Akteuren in der Akut- und Wiederaufbauphase.

6. Wiederaufbauprojekte im Rhein-Sieg-Kreis

Der Aufbau im Rhein-Sieg-Kreis schreitet stetig voran, inzwischen konnten einige Projekte abgeschlossen werden. Manche Objekte sind jedoch so zerstört, dass ein Abriss in 2024 noch bevorsteht. Exemplarisch für alle Wiederaufbauprojekte wird im Folgenden lediglich einige Beispiele dargestellt:

Die Stadt Meckenheim konnte drei der vier betroffenen Turnhallen wieder in Betrieb nehmen. Ebenfalls konnten die Arbeiten am Kreisell zwischen Odendorf und Essig fertig gestellt werden. Am Campus der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in Rheinbach ist die Bibliothek wieder geöffnet.

Viele weitere Projekte sind noch in der Planung und Realisierung. Z. B. die Dorfhäuser in Swisttal Miel und Essig wurden vom Hochwasser so stark beschädigt, dass sie bis heute nicht genutzt werden können. Im Gegensatz zum Dorfhaus Miel ist eine Sanierung des Dorfhauses in Essig nicht vorgesehen. Das Haus soll abgerissen und an gleicher Stelle aufgebaut werden.

Seit Mai 2023 stehen in Swisttal-Odendorf acht Tiny Houses zur Verfügung. Diese werden auch heute noch von flutbetroffenen Bürgerinnen und Bürgern genutzt, bis die umfangreichen Wiederaufbaumaßnahmen ihrer eigenen Immobilien fertiggestellt sind.

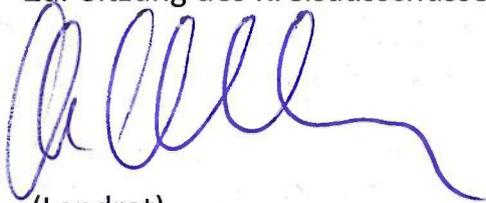
II) Bericht aus den Dezernaten

4-11 Kreisstraßenbau:

Im Rahmen des Instandsetzungsprogramm 2023 wurde ein größerer Flutschaden an der talseitigen Böschung der K 37 in Lohmar beseitigt. Die Auftragssumme liegt bei knapp 40.000 €, damit sind bis auf ein paar Kleinigkeiten alle Flutschäden an den Kreisstraßen instandgesetzt worden.

Ein letzter kleiner Flutschaden im Bereich der Aggerbrücke (K 39) in Lohmar soll im Rahmen des Instandsetzungsprogramms 2024 beseitigt werden.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 11. März 2024 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

(Landrat)